

AUS DER REGIERUNG

Staatsbeitrag für Umbau des Theaters am Kirchplatz

VADUZ – Die Regierung will an die subventionsberechtigten Kosten von 2 Mio. Franken für den Umbau und die Erweiterung des Theaters am Kirchplatz in Schaan einen Staatsbeitrag von 50 Prozent übernehmen. Die Gesamtkosten des geplanten Umbaus betragen 2,7 Mio. Franken.

Das Theater am Kirchplatz (TaK) hat seit seiner Eröffnung im Oktober 1972 das kulturelle Leben des Landes wesentlich und nachhaltig geprägt. Das ehemalige Vereinshaus der Gemeinde Schaan wurde zu einem räumlich charmanten Kleintheater umgebaut. Das TaK hat in den vergangenen drei Jahrzehnten seinen festen Platz in der regionalen Kulturlandschaft erhalten. Das Theater gehört zwar der Gemeinde Schaan, erfüllt aber eine Aufgabe im Interesse des ganzen Landes und der Region. Deshalb leistet der Staat seit Jahren finanzielle Beiträge. Vorgesehen sind der Umbau und die bessere Strukturierung der Künstlergarderoben mit Bühnenaufgängen sowie die Erweiterung des Foyers. Neben diesen Hauptpositionen ergeben sich verschiedene Arbeiten, die mit Blick auf das Erweiterungsprojekt in den letzten Jahren zurückgestellt worden sind. Dies betrifft beispielsweise die Bestuhlung, eine Verbesserung der Haustechnik und eine grundlegende Erneuerung der Sanitäranlagen. Im Weiteren werden Massnahmen realisiert, um die Erdbebensicherheit sowie den Brand- und Arbeitsschutz zu gewährleisten. Als weitere Massnahme wird das Gebäude behindertengerecht zugänglich gemacht, der Wärmeschutz verbessert und gesamthaft energierechtliche Vorschriften erfüllt.

Das Erweiterungs- und Umbaukonzept genügt nicht nur den Grundsätzen der Personensicherheit, sondern schafft auch bessere Spielbedingungen für den Theaterbetrieb. Die geplanten Erweiterungs- und Umbauarbeiten werden so gestaffelt, dass der Theaterbetrieb möglichst wenig gestört wird. Mit der Fertigstellung aller Arbeiten wird bis Oktober 2005 gerechnet. (paff)

Krankenversicherung: Landtag legt Staatsbeitrag fest

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 2005 verabschiedet und beim Landtag beantragt, den Staatsbeitrag für die Erwachsenen und jugendlichen Versicherten für 2005 auf 43 Mio. Franken festzulegen. Die Kinder sind in der Grundversicherung prämienbefreit, da der Staat hier die entsprechenden Leistungen übernimmt.

Mit dem auf den 1. Januar 2004 abgeänderten KVG wurde nicht mehr im Gesetz selber festgelegt, dass die Staatsbeiträge für die übrigen Versicherten (Erwachsene und Jugendliche) einem festen Prozentsatz der Gesamtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entsprechen. Neu legt der Landtag diese Beiträge auf Antrag der Regierung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Finanzlage des Landes jährlich bis spätestens im Juni des Vorjahres fest. Dabei werden die bisher ausgerichteten Staatsbeiträge zur Prämienreduktion im Hausarztssystem zu einer entsprechenden Erhöhung der Staatsbeiträge zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung führen. Der vom Landtag festgelegte Beitrag bezieht sich auf ein bestimmtes Bemessungsjahr und ist daher nicht identisch mit dem im Landesvoranschlag für ein bestimmtes Rechnungsjahr aufgeführten Betrag. Letzterer setzt sich nämlich aus Akontozahlungen für das laufende Rechnungsjahr und aus einer Saldozahlung (Schlusszahlung) für das Vorjahr zusammen.

Bei der Berechnung des Staatsbeitrages für die übrigen Versicherten für das Bemessungsjahr 2005 wurde von folgenden Eckwerten ausgegangen: Die Bruttoleistungen in der OKP werden sich auf 112,8 Mio. Franken im Jahre 2005 belaufen. Bei Nettoleistungen von 102,7 Mio. Franken wird für den Staatsbeitrag 2005 mit einem Betrag von 43 Mio. Franken gerechnet. (paff)

Integration: Dialog

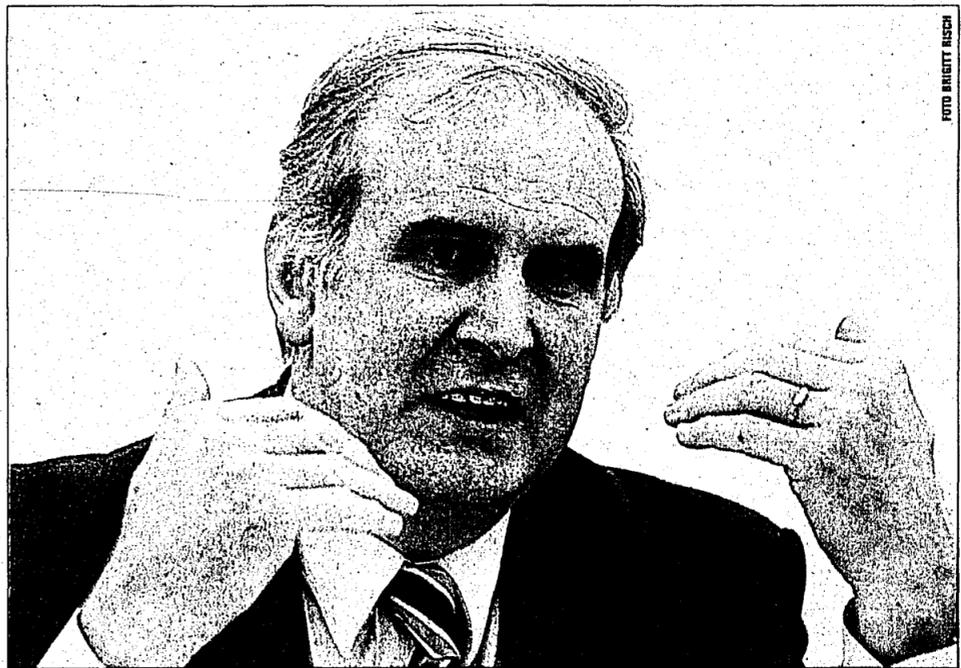
Regierung lädt Ausländervereinigungen zum Gedankenaustausch ein

VADUZ – Die Regierung wird die in Liechtenstein tätigen Ausländervereine am 23. Juni zu einem Gespräch zum Thema «Integration in Liechtenstein Status Quo, Massnahmen und Perspektiven» bitten. Ziel der Gespräche ist ein Dialog über die Notwendigkeit, über Inhalte und Reichweite von Integration in Liechtenstein.

Teilnehmer sind neben Repräsentanten der Ausländervereinigungen Regierungschef Otmar Hasler, Mitarbeiter der Regierung sowie Vertreter der Stabsstelle Gleichstellungsbüro, des Amtes für Soziale Dienste, des Ausländer- und Passamts und des Schulamts.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Integration kann weder allein vom Staat bewältigt bzw. vom Gesetzgeber verordnet werden, noch ist sie ausschliesslich Privatsache. Integration betrifft jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft, wenn auch in unterschiedlichem Masse. «Integration kann nur gelingen, wenn Ausländer wie Inländer eingebunden werden, so Regierungschef Otmar Hasler. «Integration wird als Zielsetzung von vielen Seiten akzeptiert und formuliert. Wir möchten einen Schritt weiter gehen und einen Prozess zu einer gemeinsamen Verständigung über das, was Integration beinhaltet und ausmacht, einleiten. Die Regierung setzt auf den Einbezug aller relevanter Parteien, um über Massnahmen zur Förderung des Integrationsprozesses sowie die zentralen Zukunftsaufgaben für die liechtensteinische Integrationspolitik zu diskutieren. Bestandteil der Gesprächsrunde im Juni werden zudem die aktuellen Anliegen der Ausländervereinigungen zum Thema Integration sein, ihre Wünsche an die Integra-



«Unser Ziel ist es, die Diskussion und Aktivitäten rund um Fragestellungen der Integration zu intensivieren», erklärt Regierungschef Otmar Hasler.

tionspolitik sowie ihre Vorstellungen über ihren eigenen Beitrag zur Integration.

Integration als Chance verstehen

Integration umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und findet bei uns zum Beispiel in Vereinen, im Zusammenleben mit Nachbarn, in der Schule wie auch vor allem am Arbeitsplatz statt. «Ziel unserer Integrationspolitik muss es sein, Ungleichheiten nach Möglichkeit abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Die ausländischen Mitbewohner sollen als wertvoller Teil unserer Gesellschaft gesehen werden. Wenn alle gleichberechtigt ihre Kompetenzen und Erfahrungen in unsere Gesellschaft einbringen können, werden wir nicht nur Leistung, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen

Erfolg sichern, sondern auch mehr Lebensqualität hinzugewinnen, zeigt sich Regierungschef Otmar Hasler überzeugt. Dafür hat die Regierung bereits in die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen investiert.

Angebote der Integrationsförderung

Liechtenstein bietet bereits eine grosse Anzahl von Integrationsleistungen an. Der hohe Ausländeranteil in Liechtenstein setzt sich zwar vorwiegend aus Personen der umliegenden Staaten (Schweiz, Österreich, Deutschland) mit einem ähnlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergrund zusammen. Dennoch fördert das Land fremdsprachige Personen mit anderem kulturellen Hintergrund und möglichen Integrationschwierigkeiten z.B. durch verschiedene

Massnahmen des Staates. Diese reichen von der psychosozialen und sozialmedizinischen Flüchtlingsbetreuung bis hin zur Teilnahme an EU-Programmen zur Völkerverständigung wie «Jugend». Integrationsarbeit wird zudem anhand von interkulturellen Begegnungen wie beim Wettbewerb «Vielfalt 2002/03», im Rahmen der Gründung des Vereins für kulturelle Bildung (ViB) oder auch mit der Herausgabe der Broschüre «Willkommen im FL» geleistet. Im Schulbereich werden Integrationsinstrumente wie «Deutsch als Zweitsprache» oder eine interkulturelle Biblio- und Mediothek angeboten.

«Unser Ziel ist es, die Diskussion und Aktivitäten rund um Fragestellungen der Integration zu intensivieren», erklärt Regierungschef Otmar Hasler. (paff)

2700 Unternehmen finanziell entlastet

Wesentliche Änderungen im Tourismus-Gesetz

VADUZ – 2700 Betriebe werden von der Tourismusumlage befreit. Dies sieht ein Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag vor, welcher am Dienstag verabschiedet wurde. Ziel ist ein neues Finanzierungsmodell für die Tourismusumlagen sowie die Abänderung des Hotelmeldewesens.

• Peter Kindig

Das neue Finanzierungsmodell für die Tourismusumlagen sieht vor, dass nur noch Betriebe abgabepflichtig sein sollen, die in einem besonderen Masse von der Tourismusförderung begünstigt sind. Durch eine Einteilung des Landes in drei Tourismus-Zonen werden die Abgaben jeweils der touristischen Bedeutung angepasst. Diese geplante Änderung hat zur Folge, dass anstelle der bisher 2900 Gewerbebetriebe nur noch 200 Betriebe Umlagen zu entrichten haben.

Bisher wurden die Tourismusumlagen so festgesetzt, dass unter Berücksichtigung der übrigen Einnahmen von Liechtenstein Tourismus, deren Kosten gedeckt werden konnten. Diese Umlagenpflicht wurde schon mehrfach bestritten. Zuletzt hatte der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 17. Novem-

ber 2003 den Artikel 15 des Tourismus-Gesetzes und die Tourismusverordnung wegen Verfassungswidrigkeit auf den 16. Juni 2004 aufgehoben. Aufgrund dieses Urteils muss nun für die Tourismusumlagen eine neue Basis festgelegt werden.

Die Höhe der Tourismusförderungsabgabe ist neu vom Mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz und vom Standort eines Unternehmens abhängig und ist nach unten und oben begrenzt. Der Veranlagungs-

satz beträgt maximal 2,5 Promille, wobei der Minimalbetrag 200 Franken und der Maximalbetrag 3000 Franken beträgt.

Gemeinden finanzieren nicht

Pikantes Detail an der neuen Regelung: In der Vernehmlassungsvorlage war neu zusätzlich ein Gemeindebeitrag vorgesehen, welcher sich nach der Anzahl Gastbetten und Gaststätten pro Gemeinde richtet. Die geplante Einteilung des Landes in drei Zonen, die unter-

schiedlich vom Tourismus betroffen sind, hätte auch hier entsprechende Berücksichtigung gefunden. Nachdem der Einbezug der Gemeinden bei den meisten Gemeinden auf Ablehnung gestossen ist (mit den Gemeinden Vaduz und Triesenberg bestehen bereits heute Kooperationsverträge), wird derzeit auf eine Beteiligung der Gemeinden verzichtet.

Hotel-Meldepflicht: Griffiges Sanktionsinstrument

Gleichzeitig mit den Änderungen über die Tourismusumlagen beinhaltet die Vorlage Änderungen betreffend das Hotelmeldewesen. Ziel des Vorschlags zur Gesetzesabänderung ist die Verlagerung der Zuständigkeit für die Bestrafung von Beherbergern, die vorsätzlich gegen die Meldepflicht an die Landespolizei verstossen, vom Landgericht zur Verwaltung hin.

Der Vollzug des Hotelmeldewesens bereitete Probleme seit diese Pflicht 1971 im Fremdenverkehrsgesetz festgeschrieben wurde. Die landespolizeilichen Meldezettel werden oft gar nicht ausgefüllt oder fehlerhaft und verspätet an die Landespolizei übermittelt. Dies führte dazu, dass das für die polizeiliche Fahndung wertvolle Hotelmeldewesen in der Praxis nie richtig umgesetzt wurde.



Regierungsrat Hansjörg Frick zur Neugestaltung der Tourismusumlage: «2700 Betriebe werden entlastet.»